

Objekt:

Kunden Nr.:

Name:

Telefonnummer:

An
 Stadt Rheinstetten
 20.2 Steuern/Gebühren/Abgaben
 Rappenwörthstr. 49
 76287 Rheinstetten

Tel. 07242 / 9514 – 243
 Fax: 07242 / 9514 – 244
 steuerverwaltung@rheinstetten.de

Antrag auf Absetzung von Schmutzwassergebühren (Gartenwasser) gem. § 40 Abs. 2 Abwassersatzung

Antragstellung bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids

Zählerstand zum 01.01. <input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/> cbm
(abweichendes Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>)	
Zählerstand zum 31.12. <input style="width: 80px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/> cbm
(abweichendes Datum: <input style="width: 100px;" type="text"/>)	
Differenz:	<input style="width: 100px;" type="text"/> cbm
Gültigkeit der Eichung:	<input style="width: 100px;" type="text"/> (Jahr)

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.
 Die Hinweise auf der Rückseite sind mir bekannt.

Datum

 Unterschrift

Nur zur internen Bearbeitung:

Eingang: _____

Berechnung Guthaben: _____ cbm x _____ €/cbm = _____ €

Abgeschlossen am: : _____

Daten geändert

Zeitaufwand ca: _____

Gebührenbescheid/Bescheid erstellt und versendet
 Datum: _____ Hz.: _____

Hinweisblatt Einbau eines Gartenwasserzählers

Nach § 40 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Rheinstetten können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Grundstückseigentümers erstattet werden.

Der geeignete Nachweis muss durch Messung eines Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden. Der Zwischenzähler muss von einem fachlich geeigneten Installationsunternehmen eingebaut und verplombt werden. Außerdem muss der Zwischenzähler den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Kosten für den Einbau und die weitere Unterhaltung trägt der Eigentümer.
(Über die Kosten kann Ihnen Ihr Installateur Auskunft geben.)

Einbau/Austausch:

Der erstmalige Einbau eines Gartenwasserzählers muss der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach Einbau mit dem Formular „Einbau/Austausch eines Wasserzählers“ angezeigt werden. Für den Verwaltungsaufwand erhebt die Stadt eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

Nach 6 Jahren muss die Uhr aufgrund der Eichfrist ausgetauscht werden. Dies muss der Stadt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen mit dem Formular „Einbau/Austausch eines Gartenwasserzählers“ mitgeteilt werden. Hierfür wird ebenfalls eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Bitte legen Sie uns nach dem Ein- und Ausbau ein Bild des Gartenwasserzählers mit dem Zählerstand bei.

Meldung des Verbrauches/Gutschrift der Gebühren:

Nachdem Sie den Einbau Ihres Gartenwasserzählers ordnungsgemäß gemeldet haben, können Sie jedes Jahr die Absetzung Ihrer Abwassergebühren beantragen. Dies erfolgt mit dem Formular „Antrag auf Absetzung von Schmutzwassergebühren (Gartenwasser)“.

Der Antrag muss bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides bei der Stadt Rheinstetten eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Guthaben finden Sie dann auf Ihrem Gebührenbescheid über Wasser und Abwasser in der Spalte Abwasser.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Tel. 07242 / 9514 – 243

Fax: 07242 / 9514 – 244

steuerverwaltung@rheinstetten.de